

Anhang 3.6

Maschinenaufstellungspläne enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und werden entsprechend vertraulich behandelt. Für die Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Belange (und eingeschlossener Entscheidungen) sind diese Pläne nicht erforderlich. Das Layout der Maschinenaufstellung ist jedoch in den Lageplänen erkennbar.